

Fraktionen Grüne und SP vom 28. Juni 2012

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt dem Ziel von „Fördern und Erhalten von naturnahen Grünflächen (Gestaltung und Pflege) nachzukommen und diese Flächen mit geeigneten Massnahmen wieder auf ca. 50% zu erhöhen, wie dies im Jahresbericht 2010 ein Ziel war.

Begründung

Öffentliche Grünflächen sind für die Naherholung wie Flanieren, für Spiel und Sport sehr wichtig. Sie erfüllen zudem eine ökologische Funktion, indem sie Lebensraum für einheimische Tiere und Pflanzen sind und das Stadtklima regulieren.

Dies wird in der Zielsetzung von Stadtgrün mit „Fördern und Erhalten der naturnahen Gestaltung und des naturnahen Unterhalts der Grünanlagen an geeigneten Orten“ bestätigt.

Im Jahresbericht 2010 wurde bei den öffentlichen Grünanlagen ein Ziel von 51% ökologisch sinnvoll unterhaltener Flächen angegeben, die Sollgrösse betrug 50%.

Im Jahresbericht 2011 ist die Vorgabe von einem ökologisch sinnvollem Anteil gepflegter Flächen verschwunden und dem Anhang ist zu entnehmen, dass die Flächen mit naturnaher und extensiver Pflege noch 19.5% ausmachen, also weniger als die Hälfte, obwohl diese Flächen bedeutend weniger Pflegeaufwand nach sich ziehen, gemäss Anhang.

So sprechen ökologische, ökonomische und soziale Gründe (Naherholung) für einen angemessenen Anteil an naturnahen öffentlichen Grünflächen.

Damit die Umsetzung gelingen kann, müssen diese Grundsätze bereits bei den Wettbewerben von öffentlichen Grünanlagen als Zielsetzungen definiert werden. Im Baugesetz im Art. 6 Aussenraumgestaltung Abs. 2 wird von den Bauherren richtigerweise auch verlangt, dass sie auf „ökologisch und gestalterisch wirksame Art“ ihre Flächen begrünen. Dies muss für die öffentlichen Grünflächen gleichsam gelten.

Dringlichkeit: wird nicht verlangt.

Thun, 26. Juni 2012/sa

